

# Wieshof – Saal und Weinkeller

Wieshofstrasse 132, 8408 Winterthur

## Mietbedingungen und allgemeine Informationen

Der Wieshof liegt nahe am Bahnhof Wülflingen (400m bis Zug/Bus). Dieser kann ab HB Winterthur mit dem Zug - S41 - in 7 Minuten oder mit dem Bus – Linie 7 - in 19 Minuten erreicht werden.

Der Wieshof-Saal kann einzeln oder mit dem Weinkeller gemietet werden.

Der Weinkeller kann einzeln gemietet werden, sofern der Saal nicht von Dritten genutzt wird. Eine Küchen- und Geschirrbenutzung ist nicht möglich.

Das gesamte Inventar für die beiden Räume ist im Inventar (s. Homepage) aufgelistet. Vorschläge für die Bestuhlung des Saals sind in den Grundrissen aufgezeigt.

## Wieshof-Saal (rollstuhlgängig)

### Räumlichkeiten

- Entrée mit Garderobe
- Treppenlift für Behinderte (kein Warenlift)
- Saal im 1. Stock
- Leinwand
- Beamer/Audioanlage oder Flipchart kann dazu gemietet werden (Internetanschluss)
- Küche mit 4 Herdplatten, Steamer, Backofen, Kühl- und Gefrierschränken, Abwaschmaschine
- Einfaches Grundinventar an Besteck, Geschirr und Gläsern
- Toiletten, rollstuhlgängiges WC mit Wickeltisch im EG
- Kleinkinder-Hochstuhl
- 9 Parkplätze

### Anzahl Plätze

bis 80 Personen

### Miete pro Tag\* inkl. Küchenbenutzung

CHF 750.– inkl. 3 Std. Reinigung. Depot CHF 350.--.

1. Zusatztag Fr. 300.00, weitere auf Anfrage.

Beamer/Audioanlage Fr. 100.00 (inkl. Urheberrechtsgebühren), Flipchart Fr. 25.00 mit 5 Blättern

Mehraufwand und Umtriebe werden mit CHF. 65.--/Std. verrechnet.

Die Reservation ist erst nach Eingang des Mietbetrages + Depot gültig.

\*Fragen Sie für Feiertage und Silvester/Neujahr (evtl. mit Verlängerung), Kurse, Seminare , Proben, Verkaufsanlässe die Tarife an.

### Benützung

Übergabe frühestens 10.00 Uhr.

Rückgabe spätestens 07.00 Uhr (darauffolgender Tag).

### Reservationen

Reservationen sind frühestens ein Jahr im Voraus möglich.

### Annullierung

Eine allfällige Annullierung ist schriftlich dem Betreiber des Saals einzureichen.

Bei einer Annullierung, welche bis 30 Tage vor Belegungstermin erfolgt, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.-- erhoben. Annullierungen, die später erfolgen, werden mit 100% des Preises, gemäss Vertrag, exkl. Reinigung, verrechnet.

# Weinkeller für Apéros

Der Weinkeller ist nicht beheizt und bedingt rollstuhlgängig, 1x 3 Stufen, Schienen für Rollstuhl vorhanden.

## Räumlichkeiten

- Entrée mit Garderobe
- 2 verbundene Kellerräume 50m<sup>2</sup>
- Beschränkte Sitzgelegenheit, 8 Stehtische, 1 Tisch mit 10 Stühlen
- Toiletten, rollstuhlgängiges WC mit Wickeltisch im EG
- 9 Parkplätze

## Anzahl Plätze

bis max. 50 Plätze für Apéros

## Miete pro Tag

CHF 300.– inkl. 1.5 Std. Reinigung. Depot CHF 150.–

Mehraufwand und Umtriebe werden mit CHF 65.–/Std. verrechnet.

Die Reservation ist erst nach Eingang des Mietbetrages + Depot gültig.

## Benützung

Übergabe frühestens 10.00 Uhr.

Rückgabe spätestens 07.00 Uhr (darauffolgender Tag).

## Reservierungen

Reservierungen sind frühestens ein Jahr im Voraus möglich.

## Annullierung

Eine allfällige Annullierung ist schriftlich dem Betreiber des Saals einzureichen.

Bei einer Annullierung, welche bis 30 Tage vor Belegungstermin erfolgt, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.– erhoben. Annullierungen, die später erfolgen, werden mit 100% des Preises, gemäss Vertrag, exkl. Reinigung, verrechnet.

# Wieshof-Saal und Weinkeller

## Miete pro Tag

CHF 850.– inkl. 3.5 Std. Reinigung. Depot CHF 400.–

Details s. Wieshof-Saal bzw. Weinkeller

## Weiteres

- Die Räume des Wieshof sind rauchfreie Zone. Unter dem Vordach des Eingangs kann geraucht werden.
- Die Fluchttüre im Saal darf **nur im Notfall** geöffnet werden. Der Kiesgarten ist privat.
- **Alkoholverkauf**/Verkaufsanlässe nur mit Bewilligung der Gewerbe-/Wirtschaftspolizei
- Der Saal kann grundsätzlich unter der Woche bis 22.00 Uhr, am Freitag/Samstag bis 24.00 Uhr, Sonntag bis 17.00 Uhr benutzt werden. Eine Verlängerung muss von der Verwaltung bewilligt werden.
- Der Weinkeller darf ausnahmslos nur bis 22.00 Uhr benutzt werden.
- Ab 21.00 Uhr ist draussen Ruhe zu bewahren. Es ist darauf zu achten, die Nachbarschaft nicht mit unnötigem Lärm zu belasten. Machen Sie bitte Ihre Gäste vor der Heimreise darauf aufmerksam.
- Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft (Tiere) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände nicht erlaubt.
- Weinkeller, Saal und Küche werden aufgeräumt/Besenrein und in der Standardbestuhlung verlassen. Der Abfall muss mitgenommen werden. Beschädigungen am Gebäude und Inventar sind zu melden.
- Alle Zusatzlüftungen (Küche, Saal, Weinkeller), die Kühler im Keller, sowie die Lichter sind beim Verlassen des Gebäudes auszuschalten.
- Das Beiblatt „Anfahrt“ mit den Parkplatzhinweisen / Infoblatt sind integrierte Bestandteile der Mietbedingungen.
- Die KeWin Immobilien AG behält sich vor, ein Cateringunternehmen abzulehnen.